



Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz**

Ministerialdirigentin Frau Dr. Monika Kratzer
Postfach 81 01 40

81901 München

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin

Dorothee Saar
Leiterin Verkehr und Luftreinhaltung

Telefon 030 2400867-72

Telefax 030 2400867-19

E-Mail saar@duh.de

Internet www.duh.de

Berlin, 4. November 2016

**Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum Entwurf der Bayerischen Verordnung zur
Verbesserung der Luftqualität in Luftreinhaltegebieten (Bayerische Luftreinhalteverord-
nung)**

Ihr Zeichen 72d-U8724. 12.2014/1-38

Sehr geehrte Frau Dr. Kratzer,

ich danke Ihnen herzlich für die Gelegenheit, zu dem von Ihrem Hause vorgelegten Entwurf zur
Verbesserung der Luftqualität in Luftreinhaltegebieten Stellung nehmen zu dürfen.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) begrüßt die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für
Umwelt und Verbraucherschutz, den Einsatz emissionsarmer Baumaschinen zu fordern und damit
die hohen Feinstaub- und Stickoxidemissionen in diesem Segment zu reduzieren. Allerdings ist der
vorgelegte Entwurf nicht geeignet, das gesetzte Ziel zu erreichen. Die DUH weist im Folgenden auf
die wichtigsten Punkte hin, die im Zuge einer Überarbeitung aus unserer Sicht dringend nachge-
bessert werden müssen.

1. Geltungsbereich

Die Einhaltung der in der EU-Richtlinie 2008/50/EG gesetzlich vorgegebenen Luftqualitätsgrenzwerte für PM10 und PM2,5 ist derzeit das oberste Ziel der Luftreinhalteplanung europäischer Städte und Gemeinden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen aber, dass insbesondere die ultrafeinen Teilchen (PM0,1) die Gesundheit und das Klima schädigen. Diese werden aufgrund ihrer geringen Größe und ihres geringen Einzelgewichts kaum über die Immissionsgrößen PM10 und PM2,5 erfasst. Die WHO weist zudem immer wieder darauf hin, dass kein Schwellenwert für die Belastung mit Feinstaub definiert werden kann, ab dem ein Grad der gesundheitlichen Unbedenklichkeit erreicht wäre.

Das Einhalten der PM10 oder der PM2,5 Grenzwerte allein stellt also keinen ausreichenden Gesundheitsschutz dar. Daher muss eine für den Gesundheitsschutz wirksame Regelung an der Quelle der Emission ansetzen und hier Vorgaben für eine wirksame Emissionsminderung für alle Maschinen und überall vorgeben.

Eine lokale Begrenzung der geplanten Landesverordnung ist nicht akzeptabel und widerspricht dem Gesundheitsschutz und dem Schutz der Arbeitnehmer auf Baustellen, die in besonderem Maße Baumaschinenemissionen ausgesetzt sind.

Eine Filterpflicht für alle Baumaschinen auf allen Baustellen in ganz Bayern bietet die einzige Möglichkeit einer fairen und gleichzeitig wirkungsvollen Regelung, die einheitliche Vorgaben für die gesamte Bauindustrie schafft und damit Wettbewerbsverzerrungen verhindert.

2. Filterpflicht

Dieselbetriebene Baumaschinen emittieren für das menschliche Herz-Kreislauf-System und die Atemorgane schädliche sowie krebserregende Abgase. Das hat die WHO im Juni 2012 mit ihrer Neuklassifizierung von Dieselabgasen als krebserregend eindeutig belegt. Die derzeit einzige bekannte Maßnahme, die eine fast vollständige Minderung des Ausstoßes der ultrafeinen Partikel im Abgas erzielt, sind Dieselpartikelfilter.

Obwohl die Verordnung angibt, den Fokus der Regelung auf die Reduktion von Feinstaubpartikeln zu legen, wird es im Entwurf verpasst, eine echte Filterpflicht zu verankern. Vielmehr werden auch weiterhin Maschinen der Abgasstufe IIIB ohne Partikelfilter auf den wenigen Baustellen zugelassen, die von der Regelung überhaupt erfasst werden. Das ist gegenüber den Baustellenarbeitern und Anwohnern unverantwortlich, da die Einhaltung der Partikelmassegrenzwerte des Abgasstandards IIIB und IV bei Neumaschinen nicht zur Reduktion der Partikelanzahl führt. Durch die höheren Einspritzdrücke der innermotorischen Lösungen werden die Dieselpartikel kleiner. Diese ultrafeinen Partikel – vor allem Ruß – können tief in die Lunge eindringen und durch die Lungenwand in den Blutkreislauf gelangen. Dadurch werden Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Herzinfarkte ausgelöst. Nach Angaben des Bundesamts für Umwelt in der Schweiz aus 2012 emittiert eine Maschine des Abgasstandards IIIB ohne Dieselpartikelfilter 1000-mal mehr ultrafeine Partikel als eine Maschine mit niedrigerem Abgasstandard, die mit einem Partikelfilter ausgestattet ist.

Die im Entwurf gewählte Regelung ist vor allem auch deshalb unverständlich, da die Erfahrungen in der Schweiz und auf der größten Baustelle Baden-Württembergs – der S21 Baustelle am Stuttgarter Hauptbahnhof – zeigen, dass eine Filterpflicht bei allen Maschinen technisch und organisatorisch möglich sowie ökonomisch vertretbar ist. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum der aktuelle Entwurf trotz der positiven Erfahrungen deutlich hinter diesen Vorgaben zurückbleibt.

3. Kennzeichnung und Kontrolle

In der Vergangenheit mussten wir leider immer wieder feststellen, dass nur Kontrollen die Einhaltung von Regelungen in der Realität sicherstellen können. Kontrollen müssen daher bereits bei der Erarbeitung der Regelung mitgedacht und eingeplant werden. Der Verordnungsentwurf enthält bisher keine Angaben zur Konzeption der Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben. Die in der Kostenaufstellung angegebene Anzahl von 20-30 Kontrollen pro Jahr ist nicht geeignet, eine flächendeckende Einhaltung der Regelungen zu gewährleisten.

Die vom Land Berlin geforderte Einführung einer Kennzeichnung analog der Kennzeichnungsverordnung für den Straßenverkehr nach dem Vorschlag des IFEU - Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH aus dem Jahr 2014 würde sowohl die Vorgaben der Bayerischen Luftreinhalteverordnung als auch die Kontrolle ihrer Einhaltung deutlich vereinfachen.

4. Fazit

Die Ausstattung von Baumaschinen mit geschlossenen Partikelfiltern ist für alle Baustellen zwingend notwendig, um die Gesundheit der Menschen zu schützen. Zusätzlich kann hierdurch ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden, da die emittierten Rußpartikel einen klimawärmenden Effekt haben (siehe Anlage). Die bisher vorgesehene Regelung bleibt mit der Einbeziehung von Maschinen der Abgasstufe IIIB und IV ohne Filter und der räumlichen Beschränkung auf Luftreinhaltegebiete deutlich hinter den Möglichkeiten einer konsequenten landesweiten Dieselpartikelfilterpflicht zurück.

Dies kritisiert die DUH scharf, weil bereits heute viele Menschen an den Folgen zu hoher Luftverschmutzung in Bayern leiden, insbesondere auch Arbeiter auf Baustellen und zudem die Nachrüstung von Maschinen mit wirksamen Partikelfiltern Stand der Technik ist – auch für Maschinen der Abgasstufe IIIB oder IV. Mit dem heutigen Wissensstand und den jahrelangen Erfahrungen durch Stuttgart 21 und der Schweiz ist der Einsatz von dieselbetriebenen Baumaschinen ohne Partikelfilter unverantwortlich.

Eine einheitliche Regelung für das gesamte Bundesland wird nicht zuletzt den Betreibern und den verantwortlichen Bauherren mehr Planungssicherheit geben und die Kontrolle durch die zuständigen Behörden deutlich vereinfachen.

Daher fordern wir das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf, folgende Punkte in die geplante Luftreinhalteverordnung aufzunehmen:

- Verpflichtender Einsatz von Baumaschinen mit geregelten Dieselpartikelfiltern (VERT; FAD; UNECE REC 01, Blauer Engel (Umweltzeichen 53)) für alle Maschinenarten und alle Emissionsstufen (incl. der Abgasstandards IIIA, IIIB und IV)
- Verpflichtende Einführung der Luftreinhalteverordnung auf allen Baustellen in ganz Bayern.
- Anwendung der Regelung bei Langzeitbaustellen auch für die Einzellose, die nach der Verabschiedung erst ausgeschrieben werden
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Verordnung aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf alle Maschinenkategorien
- Restriktive Handhabung von Ausnahmen

- Eindeutige Definition der Personen, die sachkundig den Nachweis liefern können, dass Maschinen nicht nachrüstbar sind bzw. kein Filter existiert
- Eindeutige Definition von Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dorothee Saar